

14.09.2023

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Kasser  
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Ausbau von Photovoltaikanlagen und klimafitte  
Grünraumgestaltung von Parkplätzen**  
zu dem Antrag Ltg.-62/A-4/9-2023

Als flächenmäßig größtes Bundesland kann Niederösterreich im Umwelt- und Klimaschutz viel bewirken und ist sich in diesem Zusammenhang seiner Verantwortung bewusst. Daher wird seit Jahren der Ausbau erneuerbarer Energieträger, insbesondere von Photovoltaik und Windkraft, forciert. Das Interesse ist dabei, die Energieunabhängigkeit weiter voran zu treiben und die Versorgungssicherheit mit eigener, grüner und nachhaltiger Energie zu stärken.

Mit rund 75.000 PV-Anlagen sowie 762 Windkraftwerken ist Niederösterreich bei der Energieerzeugung Spitzenreiter in Österreich. Über 1.000 MW<sub>peak</sub> und damit 24% der in Österreich installierten Leistung aus PV-Anlagen stehen in Niederösterreich. Und mit 4,3 Mrd. kWh Strom jährlich können 1,2 Mio. Haushalte durch die blau-gelben Windräder versorgt werden. Dadurch kann in Niederösterreich bereits seit 2015 mehr als 100% des verbrauchten Stroms mit Strom aus erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen gedeckt werden. Bis 2030 soll das Angebot schrittweise noch weiter ausgebaut werden.

Für den Ausbau der Netzinfrastruktur- und Energieerzeugungsanlagen ist jedenfalls ausreichend Fläche vorzusehen. Dabei soll vorrangig auf bereits versiegelte Flächen zurückgegriffen werden. Dadurch wird einerseits das Potential dieser Flächen genutzt und gleichzeitig kein weiterer landwirtschaftlicher Boden versiegelt. Gleichzeitig soll die klimafitte Grünraumgestaltung dieser Flächen in den Vordergrund gerückt werden.

Mit dem Klima- und Energiefahrplan sowie dem Klima- und Energieprogramm 2030 (KEP 2030) hat sich das Land Niederösterreich bereits ehrgeizige Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energieträger und zur klimafitteren Gestaltung versiegelter Flächen gesetzt. So sollen beispielsweise alle (geeigneten) Landesgebäude bis 2030 mit PV-Anlagen ausgestattet und dadurch klimaneutrale Vorreiter werden. Auch großvolumige Wohnbauten sollen für solare Energiegewinnung genutzt und bei Parkplätzen soll verstärkt auf eine klimafitte Gestaltung Wert gelegt werden. Bei der Neuerrichtung von Stellplätzen für große Betriebe soll ebenfalls verstärkt auf eine Reduktion des Flächenverbrauches Rücksicht genommen werden. Als mögliche Maßnahmen werden im KEP 2030 beispielsweise die Situierung von Stellplätzen innerhalb der Gebäudefläche (Tiefgaragen, Parkdecks), eine Überdachung von Abstellanlagen mit PV-Anlagen oder eine Beschattung mit großen Bäumen erwähnt.

In zahlreichen landesgesetzlichen Regelungen wurden bereits entsprechende Regelungen festgelegt, um die Ziele einer besseren Nutzung versiegelter Flächen zu erreichen. So sind in § 18 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 Bestimmungen für die PV-Überdachung von Stellplätzen bei Handelsbetrieben und in § 66a NÖ Bauordnung 2014 Verpflichtungen zur Errichtung von PV-Anlagen bei Bauwerken vorgesehen. Darüber hinaus wurde eine Förderung für die PV-Überdachung von Parkplätzen ins Leben gerufen.

Die Gemeinden haben überdies nach § 29 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die Möglichkeit, im Gemeinderat Bebauungspläne für das gesamte Ortsgebiet oder Teile davon zu beschließen. Sie können in diesem Rahmen Festlegungen über Lage und Ausmaß von privaten Abstellanlagen (§ 30 Abs. 2 Z 10 ROG 2014), über die Anordnung und Gestaltung oder das Verbot von Nebengebäuden (§ 30 Abs. 2 Z 15 ROG 2014) und über die Begrünung von betrieblichen und privaten Abstellanlagen in einem bestimmten Ausmaß (§ 30 Abs. 2 Z 22 ROG 2014) treffen. Bereits jetzt besteht für die Gemeinden daher die Möglichkeit PV-Anlagen auf überdachten Parkflächen von Supermärkten, Einkaufs- und Gewerbebetrieben oder auch von öffentlichen Gebäuden in den Bebauungsplänen vorzusehen. Es unterliegt jedoch der Dispositionsfreiheit der Gemeinden, ob sie von diesen Verordnungsermächtigungen Gebrauch machen oder nicht.

Deshalb sind seitens des Landes NÖ gemeinsam mit der Wirtschaftskammer unter anderem die Schaffung eines eigenen Beratungsmoduls zu klimafitten Parkplätzen durch die Ökologische Betriebsberatung der WKNÖ sowie eine Studie durch die Donau Uni Krems zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Entsiegelung versiegelter Betriebsareale („Projekt Greenenergy“) geplant.

Mit dem Blau-Gelben Bodenbonus fördert das Land Niederösterreich aktiv die Entsiegelung wertvollen Bodens. Bis zu 6 Mio. Euro stehen insbesondere für Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine zur Verfügung, die versiegelte Böden aufreißen, sie naturnah gestalten oder ganz der Natur überlassen. Gefördert werden das Aufreißen und der Abbruch von Asphaltdecken, der Bodenaushub für die Regenwasserversickerung und -speicherung sowie die funktionale Oberflächenwiederherstellung bis hin zur Rückführung der Fläche auf Ackerland oder Grünflächen. Darüber hinaus werden mit dem Bodenbonus Verbesserungen der Wasser-Versickerung, -Speicherung und -Verdunstung für ein besseres Mikroklima unterstützt. Elf konkrete Projekte wurden bereits umgesetzt, unter anderem in den Städten Tulln, Amstetten und Horn.

Nichtsdestotrotz sollen und müssen auch weitere legislative Maßnahmen angedacht und umgesetzt werden. Eine konkrete alternative Möglichkeit zur verpflichtenden Überdachung von Parkplätzen mit PV-Anlagen ist etwa die verpflichtende klimafitte Gestaltung von Parkplätzen bei Neubauten von Handelsbetrieben und weiteren großen Parkplätzen – analog den Vorschlägen im KEP 2030 – in der NÖ Bautechnikverordnung 2014 zu verankern. Beim wichtigen Thema der Einschränkung des Bodenverbrauchs ist es außerdem wichtig den notwendigen Wissenstransfer und die wissenschaftliche Begleitung sicher zu stellen.

Neben den Maßnahmen des Landes Niederösterreich muss auch der Bund Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur bei erneuerbarer Energie setzen. Von Seiten des Bundes, insbesondere der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, müssen also die rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen für einen Ausbau des PV-Netzes geschaffen werden.

Dazu muss im Elektrizitätsrecht die dynamische Leistungsregelung für Photovoltaik-Anlagen verankert werden. Die Regulierungsbehörde E-Control muss die Netzbetreiber bestmöglich beim Ausbau unterstützen – etwa bei der Anerkennung der Kosten für den Netzausbau oder aber auch Ausnahmegenehmigungen für netzdienliche Speicheranlagen. Eine Frage der Fairness ist außerdem die gerechte bundesweite Kostenverteilung des Netzausbaus. So stehen heute bereits mehr als die Hälfte aller Windkraftanlagen in unserem Bundesland. Rund 40% des österreichweiten Wind- und PV-Stroms kommen aus Niederösterreich. Und auch weiterhin werden wir als Flächenbundesland die größten Anteile zubauen müssen. Erst dann kann eine weitere Errichtung von PV-Überdachungen auf großen Parkplätzen forciert werden.

Hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikzäunen ist zu erwähnen, dass bereits jetzt die Möglichkeit besteht, Anlagen mit einer Engpassleistung von bis zu 50 kW im Grünland zu errichten. Bei einer Änderung müsste insbesondere auch auf Fragen des Netzzuganges, der Sicherheit, des Natur- und Tierschutzes sowie der Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden Bedacht genommen werden. Gerade mit Blick auf lange Versorgungsleitungen zur Herstellung eines Netzanschlusses, der Durchlässigkeit von Zäunen für Kleintiere und der Blendung von vertikalen PV-Modulen in der Nähe von Straßen ist eine weitergehende Ausnahme für PV-Anlagen im Grünland nicht sinnvoll.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

1. als alternative Möglichkeit zur verpflichtenden Überdachung von Parkplätzen mit PV-Anlagen eine verpflichtende klimafitte Gestaltung von Parkplätzen bei Neubauten von Handelsbetrieben – analog den Vorschlägen im KEP 2030 – in der NÖ Bautechnikverordnung 2014 zu verankern;

2. gemeinsam mit den Interessensvertretungen die Gemeinden auf ihre Möglichkeiten im Rahmen der Bebauungspläne hinzuweisen, Maßnahmen zur klimafitten Grünraumgestaltung von Stellplätze bei Handelsbetrieben und weiteren großen Parkplätzen setzen zu können;
3. den Bodenbonus des Landes Niederösterreich auszuweiten; und
4. sich bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dafür einzusetzen, dass die rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen für einen Ausbau des PV-Netzes geschaffen werden, insbesondere, dass die dynamische Leistungsregelung für Photovoltaik-Anlagen im Elektrizitätsrecht verankert wird, die E-Control die Betreiber beim Ausbau von PV-Anlagen unterstützt und eine bundesweite Kostenverteilung des Netzausbaus verankert wird.

Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-62/A-4/9-2023 miterledigt.“